



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2025

Donnerstag, 02.10.2025

Ausgabe - lfd. Nr. 09

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Langfurth

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in der Gemeinde Langfurth vom 18.09.2025

Die Gemeinde Langfurth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im gesamten Gemeindegebiet Langfurth. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV - Garagen- und Stellplatzverordnung) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 5.000,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze gemäß GaStellV vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO (zweckbezogene Anforderungen und Würdigung öffentlich-rechtlich geschützter nachbarlicher Belange) können Abweichungen zugelassen werden, z. B. wenn ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Langfurth, den 18.09.2025

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Gemeinde Langfurth

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Mischwasser aus den Mischwasserbehandlungsanlagen sowie Niederschlagswasser der OTe Matzmannsdorf, Oberkemmatten, Langfurth, Ammelbruch, Dorfkemmatten, Stöckau und Schlierberg der Gemeinde Langfurth in die Gewässer Sulzach, Grundgraben, Langfurth Mühlgraben, Kritzenbach, Ammelbrucher Graben, Schrubach und Kesselbach durch die Gemeinde Langfurth.

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Absatz 1 Nummer 4 WHG) beantragte die Gemeinde Langfurth mit Antrag vom 26.10.2022 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 15.08.2025 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Mischwasser aus den Mischwasserbehandlungsanlagen sowie Niederschlagswasser der Ote Matzmannsdorf, Oberkemmatten, Langfurth, Ammelbruch, Dorfkemmatten, Stöckau und Schlierberg der Gemeinde Langfurth in die Gewässer Sulzach, Grundgraben, Langfurth Mühlgraben, Kritzenbach, Ammelbrucher Graben, Schrubach und Kesselbach.

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis § 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Artikel 72 ff BayVwVfG i. V. m. Artikel 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom **20.10.2025** bis **19.11.2025** (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Langfurth – Rathaus Langfurth – während der Dienststunden von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Montag bis Freitag) und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsicht auf. Gleichzeitig kann diese Bekanntmachung auf unserer Homepage eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth oder beim Landratsamt Ansbach – Sachgebiet Wasserrecht, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden vom dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Langfurth, den 02.10.2025

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Unser Zeichen: ALE-MFR-A2-7571-83-12-4

Schlussfeststellung Dorferneuerung Langfurth II Gemeinde Langfurth, Landkreis Ansbach

Das Verfahren Langfurth II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Langfurth II (Dorferneuerung) sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter "Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden.

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php>)

Ansbach, den 22.08.2025

gez. **Josef Roßkopf**
Leitender Baudirektor

Aus dem Rathaus

Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten beiden öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Dienstag, den 14.10.2025 um 19:00 Uhr** und am **Dienstag, den 11.11.2025 um 19:00 Uhr** - jeweils im **Rathaus Langfurth** - statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen werden rechtzeitig vorher in den gemeindlichen Aushängekästen bekanntgegeben. Zu behandelnde Anträge bzw. Unterlagen müssen jeweils mindestens zehn Tage vor einer Gemeinderatssitzung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Aufgrund der Vielzahl der unserer Gemeindeverwaltung aktuell vorliegenden Anträge bzw. Unterlagen bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger freundlichst um deren Verständnis, dass eine entsprechende Behandlung der individuellen Sachverhalte im Gemeinderat ggf. nicht bereits zur jeweils nächsten Sitzung erfolgen kann.

Öffnungszeiten Rathaus Langfurth

Das Rathaus hat wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
<u>zusätzlich</u> Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, ...

Unser „Einwohnermeldeamt“ bleibt - wegen einer beruflichen Fortbildung - am **Mittwoch, den 08.10.2025** (ganztagig) und am Donnerstag, den **16.10.2025** (nachmittags) geschlossen. Stattdessen hat unser „Einwohnermeldeamt“ jedoch am **Mittwoch, den 15.10.2025** (nachmittags) für Sie geöffnet.

Aufgrund einer innerbetrieblichen Veranstaltung bleiben sowohl das Rathaus Langfurth als auch der kommunale Bauhof am **Freitag, den 17.10.2025** (ganztags) geschlossen.

Kommunalwahl 2026; Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am **Sonntag, den 08.03.2026** findet in der Gemeinde Langfurth die Kommunalwahl statt. Für deren Durchführung am

Wahlsonntag sowie am darauffolgenden Montag, den 09.03.2026 werden - von der Gemeindeverwaltung - Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung.

Bitte beachten Sie, ...

dass Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nur dann entsprechend eingesetzt werden dürfen, wenn diese 18 Jahre alt und wahlberechtigt sind.

Sollten Sie Interesse an einem Einsatz als Wahlhelferin oder Wahlhelfer haben, dann melden Sie sich bitte baldmöglichst unter der Telefonnummer: 0 98 56 / 97 70 - 11 oder schriftlich per E-Mail: ewo@langfurth.de.

Kommunalwahl 2026; Amtliche Bekanntmachungen

Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl im März 2026 werden wieder einige „Amtliche Bekanntmachungen“ zur Veröffentlichung anstehen. Wir weisen mit diesem Amts- und Mitteilungsblatt explizit darauf hin, dass sämtliche notwendigen „Amtlichen Bekanntmachungen“ zur Kommunalwahl 2026, durch öffentlichen Aushang/Anschlag, lediglich im Schaukasten am Rathaus der Gemeinde Langfurth erfolgen werden. Ein öffentlicher Aushang bzw. Anschlag in den einzelnen Ortsteilen erfolgt nicht. Zusätzlich werden alle „Amtlichen Bekanntmachungen“ auch auf der Homepage der Gemeinde Langfurth (www.langfurth.de) veröffentlicht. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

„Kreisstraße AN 50; Deckenbauprogramm OD Ammelbruch“ sowie „Neubau Geh- und Radweg von Langfurth nach Ammelbruch“

Vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden „Vergabeentschlüsse“ durch die jeweils zuständigen Gremien wird noch in diesem Jahr mit den beiden oben genannten Baumaßnahmen begonnen. Die Öffentlichkeit wurde schon zu Beginn des Jahres 2025 immer wieder darüber informiert (z. B. Gemeinderatssitzung, Amts- und Mitteilungsblatt, Fränkische Landeszeitung), dass direkt mit der „Deckenbaumaßnahme“ - unter anderem - auch Baumfällungen im Bereich der „Ammelbrucher Hauptstraße“ notwendig werden, die im Vorfeld mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ abgestimmt wurden. Nach vorheriger Absprache mit den Kreisfachberatern „Gartenbau und Landschaftspflege“ wird vorliegend natürlich wieder eine „Ersatzbepflanzung“ von 15 Bäumen erfolgen. Mit den Fällarbeiten wird nun in den nächsten Wochen begonnen. Die diesbezüglich notwendigen „Straßenabsicherungen“ erfolgen - zu gegebener Zeit - durch den Landkreis Ansbach.

„Notfallnummer“ bei Wasserrohrbruch

Sollten Sie einen Wasserrohrbruch im Gemeindegebiet Langfurth bemerken bzw. feststellen, dann kontaktieren Sie - in diesem Zusammenhang - bitte unseren „Wasserwart“ Jörg Däubler unter dessen dienstlicher Handynummer: 01 60 / 97 88 13 35.

Wertstoffhof Stöckau

Der Wertstoffhof im Ortsteil Stöckau ist jeweils samstags (außer feiertags) von **09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** für Sie geöffnet.

Abholtermine

Abholung „grüne Tonne“

Donnerstag, den 02.10.2025
Dienstag, den 04.11.2025

Abholung „Gelber Sack“

Freitag, den 24.10.2025
Freitag, den 21.11.2025

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt für den Kalendermonat November 2025 erscheint am Freitag, den 07.11.2025. Wir bitten um Beachtung, dass diesbezügliche Unterlagen bis spätestens Dienstag, den 28.10.2025 um 09:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden müssen (hier: Einreichung bitte digital über die folgende E-Mail-Adresse: poststelle@langfurth.de).

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Kommunale Stellenanzeige

Die Gemeinde Langfurth
(ca. 2.160 Einwohner, Landkreis Ansbach)
sucht zum 01.12.2025 eine



Reinigungskraft (m/w/d) für die Schulturnhalle Langfurth

unbefristet und mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ca. sechs Stunden (Minijob).

Aufgabenschwerpunkte:

- Reinigung der Duschräume und Toiletten
- Reinigung der Sporthalle mit Nebenräumen (Umkleide-, Geräte- und Vorraum)
- Generalreinigung in den Sommerferien

Wir erwarten:

- Durchführung der täglichen Reinigungsarbeiten zwischen 06:00 Uhr und 08:30 Uhr
- Fähigkeit zum selbstständigen und gründlichen Arbeiten
- Teamfähigkeit und körperliche Belastbarkeit

Wir bieten:

- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen übermitteln Sie bitte - bis spätestens **Samstag, den 01.11.2025** - entweder schriftlich und in Kopie an die Gemeinde Langfurth, Personalamt, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth oder als PDF- bzw. JPG-Datei per E-Mail-Nachricht an julia.christ@langfurth.de. Für weitere Rückfragen steht Ihnen unsere Geschäftsleiterin Frau Julia Christ (Telefon: 0 98 56 / 97 70 - 10) zur Verfügung.

Wir gratulieren ...

Herr Rudolf Hörauf, Langfurth
zum 85. Geburtstag am 01.10.2025

Herr Friedrich Engelhard, Ammelbruch
zum 85. Geburtstag am 08.10.2025

Frau Waltraud Seidel, Ammelbruch
zum 80. Geburtstag am 16.10.2025

Frau Gerda Lorenz, Dorfkemmathen
zum 80. Geburtstag am 16.10.2025

Frau Lotte Lindörfer, Langfurth
zum 90. Geburtstag am 22.10.2025

Herr Karl Fiedler, Ammelbruch
zum 94. Geburtstag am 27.10.2025

Herr Friedrich Ebert, Dorfkemmathen
zum 85. Geburtstag am 04.11.2025

Überbringung kommunaler Glückwünsche

Unser Erster Bürgermeister Simon Schäffler bzw. dessen Stellvertreter im Amt überbringen auch im Oktober 2025 persönliche „**Geburtstags- (80., 85. und 90. ff) und Jubiläums-glückwünsche**“.

Zu 80., 90. und 95. Geburtstagen sowie bei „goldenen“ und „diamantenen“ Hochzeitsjubiläen besteht außerdem die Möglichkeit, sich zusätzlich auch von unserem örtlichen Pressevertreter - Friedrich Zinnecker - besuchen zu lassen. Sollte dies Ihrerseits erwünscht sein, dann bittet Sie die Gemeindeverwaltung um rechtzeitige vorherige Mitteilung unter der Telefonnummer: 0 98 56 / 97 70 - 15 oder per E-Mail: poststelle@langfurth.de

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates fand am Donnerstag, den 18.09.2025 - ab 18:30 Uhr - im Rathaus Langfurth statt. Die örtliche Presse (FLZ) berichtete sowohl am Mittwoch, den 24.09.2025 als auch am Donnerstag, den 25.09.2025 darüber entsprechend. Im direkten Anschluss an den öffentlichen Sitzungsteil wurde - innerhalb des Gremiums - auch noch im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen.

Erlass einer Stellplatzsatzung

Gemeindegebiet. Der Bayerische Landtag hat am Dienstag, den 10.12.2024 das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen. Im gemeindlichen Satzungsrecht findet mit Inkrafttreten der Änderung des Ersten Modernisierungsgesetzes am Mittwoch, den 01.10.2025 ein „Systemwechsel“ statt. Dies bedeutet konkret, dass unter anderem die Stellplatzpflicht „kommunalisiert“ wird. Eine Stellplatzpflicht gilt nach Artikel 47 Absatz 1 Satz BayBO n. F. künftig nur noch dann, wenn eine Kommune dies durch Satzung nach Artikel

81 Absatz 1 Nummer 4 BayBO n. F. angeordnet hat. Hinsichtlich der festgelegten Anzahl der Stellplätze gilt eine Obergrenze, die sich aus dem ebenso überarbeiteten Anhang zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergibt. Da innerhalb der Gemeinde Langfurth bislang noch nie eine Stellplatzsatzung bestand, musste diese nun - bis spätestens Mittwoch, den 01.10.2025 - eine Stellplatzsatzung erlassen, die den neuen Ermächtigungsgrundlagen entspricht. Mit seinem diesbezüglichen - positiven - Satzungsbeschluss stellte der Gemeinderat letztendlich nun die Weichen dafür, dass es innerhalb der Gemeinde Langfurth auch zukünftig eine klare Rechtssicherheit in Bezug auf den Nachweis von Stellplätzen gibt. Die ab Mittwoch, den 01.10.2025 geltende kommunale Stellplatzsatzung ist in diesem Amts- und Mitteilungsblatt (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Neubau Bauhof (Sulzachgrund)

Sulzachgrund. Im Rahmen der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung informierte unser Erster Bürgermeister Simon Schäffler - unter anderem - darüber, dass in Bezug auf die derzeit noch laufende kommunale Baumaßnahme „Neubau Bauhof“ (Sulzachgrund) mittlerweile drei weitere Gewerke vergeben werden konnten. So erhielt die Firma Lepp aus Unterschwaningen den Auftrag für die „Estricharbeiten“ (4.362,00 EUR brutto), die Firma Binder aus Langfurth den Auftrag für die „Fliesenarbeiten“ (6.858,86 EUR brutto) und die Firma Eckenweber aus Herrieden den Auftrag für die „Zaunanlagenerrichtung“ (18.214,44 EUR brutto). Erfreulicherweise blieben alle drei Auftragswerte insgesamt unter der Kostenschätzung. In den letzten Sommerwochen erfolgte direkt vor Ort der Einbau des Koaleszenzabscheiders sowie das Einbringen der Heizleitungen in die Warmhalle. Außerdem wurden die Bodenplatten in der Kalt- und in der Warmhalle betonierte und geglättet sowie die Rohrinstallationen für Strom und Sanitär im Sozialbereich vollzogen. Derzeit liegt die Baumaßnahme noch im Zeitplan, so dass derzeit weiterhin mit einer Fertigstellung im November 2025 zu rechnen ist.

Kommunalwahlen 2026

Gemeindegebiet. Am Sonntag, den 08.03.2026 findet die Kommunalwahl statt. Diesbezüglich bestellte der Gemeinderat nun Frau Geschäftsleiterin Julia Christ zur Wahlleitung und Frau Birgit Wagner zu deren Stellvertretung. Des Weiteren wurden mit Langfurth (Grundschule, Hauptstraße 36), Dorfkemmathen (Gemeindehaus, Kaltes Eck 1), Ammelbruch (Feuerwehrgerätehaus, Ammelbrucher Hauptstraße 6 a) sowie zwei Briefwahlbezirken (jeweils Schulturnhalle Langfurth, Von-Lüttwitz-Straße 7) insgesamt fünf Stimmbezirke bzw. Wahllokale festgelegt. Letztendlich wurde vom Gremium auch über die Höhe des „Erfrischungsgeldes“ beschlossen. Dieses beträgt ausnahmslos für alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 50,00 EUR am Wahlsonntag, 40,00 EUR für einen erforderlichen Einsatz am Montag und 35,00 EUR für einen erforderlichen Einsatz bei einer eventuellen Stichwahl.

Auf den Punkt gebracht ...

- **Gemeindegebiet.** Im Gegensatz zur oben genannten Beschlussfassung über eine kommunale Stellplatzsatzung verständigte sich der Gemeinderat darauf, auf den Erlass einer kommunalen Kinderspielplatzsatzung zu verzichten. Diese wäre ebenfalls auf die Einführung des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern und einen damit verbundenen „Systemwechsel“ zurückzuführen gewesen.

- **Gemeindegebiet.** Das Gremium erteilte insgesamt fünf Bauangelegenheiten das kommunale Einvernehmen bzw. stellte den Bauherren dieses in Aussicht. Konkret handelt es sich um Bauvorhaben in Langfurth, Ammelbruch, Dorfkemmathen und Matzmansdorf.
- **Gemeindegebiet.** Seit Montag, den 01.01.2024 ist das Bundesrecht zur sogenannten „Kommunalen Wärmeplanung“ in Kraft. Mit Wirkung vom Mittwoch, den 01.01.2025 ist nun jede bayerische Kommune nach Landesrecht - als planungsverantwortliche Stelle - zur Durchführung eben dieser „Kommunalen Wärmeplanung“ verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können vorliegend nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur „Kommunalen Wärmeplanung“ nach Landesrecht an die Firma IfE GmbH aus Amberg zu vergeben. Das diesbezügliche Angebot in Höhe von 28.827,75 EUR (brutto) wurde vom Gremium angenommen. Die Kosten sind vollständig über den staatlich gewährten „Konnexitätsausgleich“ abgedeckt und belasten den Haushalt der Gemeinde Langfurth somit nicht.
- **Langfurth.** Im Hinblick auf die mögliche Erschließung von weiteren Bauplätzen im Bereich „Birkenbusch“ (Langfurth) verständigte sich der Gemeinderat auf die diesbezüglich gewünschten Veränderungen bzw. Ergänzungen im Hinblick auf den vor Ort geltenden Bebauungsplan Nr. 2 „Urplan - Birkenbusch - WA“. Herr Volker Oley vom Ingenieurbüro I.U.T. (Ansbach) referierte vor dem Gremium hierzu im Vorfeld der entsprechenden Beschlussfassung.
- **Ammelbruch.** Das Gremium legte sich darauf fest, einem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Heller (Herrieden) nachzukommen und das Büro KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH (Gunzenhausen) mit der Erstellung einer „Baugrunduntersuchung“ im Hinblick auf die geplante Erschließung des Baugebietes „Hesselbergblick II“ (Ammelbruch) zu beauftragen. Der geprüfte Auftragswert beläuft sich auf 5.476,38 EUR (brutto).
- **Ammelbruch.** Der Gemeinderat beschloss, dass der Schützengruppe Ammelbruch 1969 e. V. ein kommunaler Zuschuss für die frisch sanierte Sitzpolsterung im Schützenhaus in Höhe von 105,32 EUR (brutto) gewährt wird. Diese Summe entspricht letztendlich 5 % der entstandenen Gesamtkosten.
- **Dorfkemmathen.** Der Gemeinderat beschloss, dass dem TSV Dorfkemmathen 1963 e. V. ein kommunaler Zuschuss für die Erneuerung der Drainage des A-Platzes auf dem Sportgelände in Höhe von 175,00 EUR (brutto) gewährt wird. Im Hinblick auf das Sportheim erfolgt außerdem eine kommunale Bezuschussung für die Erneuerung der Sitzpolsterung und den Kauf von 50 gebrauchten Stühlen in Höhe von insgesamt 625,00 EUR (brutto). Die vom Sportverein ebenfalls beantragte kommunale Bezuschussung für die Installation eines Klettergerüsts und eines Kleinkindspielgerätes auf dem Sportgelände in Höhe von 440,00 EUR (brutto) wurde vom Gremium dagegen mehrheitlich abgelehnt.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeindeleben

Eine enorme „Spielplatzaufwertung“



Die beiden neuen „Kleinkindspielgeräte“ stehen dem „Feuerwehrspielplatz“ in Langfurth sehr gut zu Gesicht. Diese konnten noch vor den diesjährigen Sommerferien offiziell von einem beauftragten „Spielplatzprüfer“ freigegeben werden. Foto: **Dana Großmann**

Langfurth. Von Freitag, den 18.07.2025 bis Samstag, den 19.07.2025 montierten einige fleißige Helferinnen und Helfer des Fördervereins Kinderbunt für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Langfurth e. V. sowohl eine Kleinkindschaukel als auch einen Kleinkindkletterturm auf dem Langfurther „Feuerwehrspielplatz“. Somit ist das Areal zukünftig auch für unsere kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger beispielbar. Die entstandenen Kosten beliefen sich am Ende auf insgesamt 6.812,32 EUR. Über das „ILE-Regionalbudget 2025“ konnte eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 4.781,00 EUR generiert werden. Die restlichen 2.031,32 EUR trägt der Förderverein selbst. Diese „Eigenbeteiligung“ wird über eine bereits erfolgte Spende der Theatergruppe Langfurth e. V. (1.000,00 EUR) sowie weitere noch geplante Vereinsaktionen wie z. B. den „Frauenflohmärkt“ finanziert. Ein ganz herzliches Dankeschön sei in diesem Zusammenhang und natürlich stellvertretend für die gesamte Vorstandschaft des Fördervereins Kinderbunt der 1. Vorständin Dana Großmann für deren unermüdlischen Einsatz ausgesprochen. Aber auch an Maya Schöff, Martin Schöff, die Firma Röttinger Transporte (Dorf Kemmatten) sowie die Freiwillige Feuerwehr Langfurth ergeht für deren hervorragendes Engagement im Hinblick auf die wahrhaft sehenswerte Projektumsetzung ein „Vergelt's Gott“.

gez. **Simon Schöffler**
Erster Bürgermeister

Richtfest „Bauhofneubau“

Sulzachgrund. So langsam aber sicher nimmt der neue kommunale Bauhof - neben der „Zentralkläranlage“ im Sulzachgrund - schon seine Gestalt an. Bereits am Freitag, den 01.08.2025 konnte auf der Baustelle das „Richtfest“ gefeiert werden. Neben dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Kommune konnte unser Erster Bürgermeister Simon Schöffler - direkt vor Ort - auch vereinzelte Vertreter der bis dato am Bau beteiligten Firmen begrüßen. Seit mittlerweile über einem Jahrzehnt beschäftigen sich die Gemeindeverantwortlichen mit der Thematik „Neubau Bauhof“. Die jeweiligen Haushalts-situationen, die damit verbundene Priorisierung anderer

„Pflichtprojekte“ sowie die Klärung der „Standortfrage“ verzögerten die Planungen dabei zusehends. Aufgrund der letztendlich nicht mehr tragbaren Arbeitssituation der Bauhofmitarbeitenden war die Gemeinde Langfurth nun aber zum Handeln gezwungen. Mit der geplanten Fertigstellung des neuen Bauhofs soll die derzeitige und kostenintensive „Containerlösung“ im Ortsteil Stöckau zukünftig der Vergangenheit angehören. Neben der Tatsache, dass - mit Ausnahme des Hallenbauers - bislang alle Gewerke ausnahmslos „regional“ vergeben werden konnten, darf sich unsere Kommune vorliegend auch darüber freuen, dass diese ihren ehemaligen Bauhofleiter Karl Kolb für die Betreuung der Baustelle sowie die dazugehörige Bauüberwachung gewinnen konnte. Mit einem Kostenvolumen von rund 700.000,00 EUR (brutto) stellt das laufende Bauhofprojekt mit zwei Kalthallen, einer Warmhalle und den entsprechenden Personalräumen, in diesem Jahr, den zweitgrößten Posten des kommunalen Haushalts dar. Eine Erweiterung um eine zusätzliche Kalthalle wäre theoretisch noch möglich. Über diese Thematik hat der Gemeinderat jedoch noch nicht abschließend beraten und beschlossen.



Gleich zu Beginn der Sommerferien konnte mit eigens geladenen Gästen ein sehr gelungenes „Richtfest“ im Sulzachgrund gefeiert werden. Nach der Fertigstellung ist dann für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein offizieller „Tag der offenen Tür“ geplant. Foto: **Friedrich Zinnecker**

gez. **Simon Schöffler**
Erster Bürgermeister

Kommunales Ferienprogramm 2025



Im Rahmen der „Bautage mit Lego“ konnten sich auch die zu einer Stadtbesichtigung eingeladenen Familienangehörigen von den fantasievollen Leistungen der Bauleute überzeugen. Foto: **Friedrich Zinnecker**

Gemeindegebiet. Auch in diesem Jahr boten sich den Kindern in unserer Kommune wieder zahlreiche Möglichkeiten,

die lange Ferienzeit durch ihre Teilnahme am „Ferienspaß“ der Gemeinde Langfurth zu überbrücken. Insgesamt konnte zwischen 15 Angeboten unserer Vereine und Institutionen gewählt werden. Alle Veranstalter durften sich letztendlich über eine rege Teilnahme freuen. Den traditionellen Anfang bildete - am Freitag, den 01.08.2025 - einmal mehr, mit der sogenannten „Bengelbude“, der Nachwuchs unserer Theatergruppe aus Langfurth. Das Stück „Die Prinzessin und der Geist aus der Flöte“ füllte dabei die gesamte Schaulaia mit Zuschauern. Die „Bautage mit Lego“ feierten dagegen ihre Premiere. Mit insgesamt rund 70 Anmeldungen fand die Veranstaltung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ammelbruch einen beachtlichen Zuspruch. Unter dem Motto „Wir bauen eine Stadt aus 200.000 Legosteinen“ durften die Kinder dabei ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Tina und Dieter Seng sowie Marina und Kenny Reuter leisteten dabei - gemeinsam mit deren Team - drei Tage lang eine beachtliche Arbeit. Der Förderverein „Kinderbunt“ bildete mit seinem Angebot „Mosaik aus Beton gießen“ am Donnerstag, den 11.09.2025 schließlich den offiziellen Abschluss des diesjährigen Ferienprogramms. Die Gemeinde Langfurth dankt allen Veranstaltern ganz herzlich, die sich am „Ferienspaß 2025“ beteiligt und diesen durch ihren Einsatz und ihr Engagement bereichert haben. Eure Unterstützung trug maßgeblich dazu bei, dass ein Großteil der Kinder in unserem Gemeindegebiet (und auch darüber hinaus) wieder unbeschwerte und bereichernde Ferien erleben konnten.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Ein unvergesslicher Feriennachmittag



Im Zuge ihres diesjährigen Ferienangebotes setzte die Freiwillige Feuerwehr aus Langfurth - unter anderem - auch eine riesengroße Dartscheibe ein. Einmal mehr erfreute sich der „Ferienspaß“ der Langfurthener Wehr wieder großer Beliebtheit bei den teilnehmenden Kindern. Foto: **privat**

Langfurth. Am Samstag, den 30.08.2025 erlebten 23 Kinder, im Rahmen des Langfurthener Ferienprogramms, einen spannenden und ereignisreichen Nachmittag bei der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Unter dem Motto „Spiel und Spaß“ hatten die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, das bei den jungen Teilnehmern für Begeisterung sorgte. Pünktlich um 15:00 Uhr versammelten sich die Kinder am Feuerwehrhaus und wurden von den Betreuerinnen Kerstin Dittmann und Martina Rücker-Karl herzlich begrüßt. In kleinen Gruppen durchliefen sie anschließend verschiedene Stationen, bei denen Geschicklichkeit und Teamgeist gefragt waren. Besonders beliebt war das Fußball-Dart. Die Kinder versuchten mit weichen Bällen auf eine überdimensionale Dartscheibe zu zielen, was nicht nur für jede Menge Lacher, sondern auch für sportlichen Ehrgeiz sorgte. Beim Dosenwerfen konnten die Teilnehmer ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen und dabei kleine Preise gewinnen. Ein absolutes Highlight war das Zielspritzen mit der Kü-

belspritze. Hierbei lernten die Kinder spielerisch, wie man einen Wasserstrahl gezielt einsetzt. Mit viel Eifer versuchten sie, die aufgestellten Ziele zu treffen. Die beiden Kommandanten Tobias Dembelein und Timo Karl bedankten sich bei allen Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung und betonten, wie wichtig solche Veranstaltungen seien, um den Nachwuchs für die Arbeit der Feuerwehr zu begeistern. Das Lächeln der Kinder zeigte, dass der Nachmittag bei der Feuerwehr ein voller Erfolg war und noch lange in Erinnerung bleiben wird.

gez. **Martina Rücker-Karl**
Freiwillige Feuerwehr Langfurth

„Feuerwehrynachwuchs“ besteht Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr



Der „Feuerwehrynachwuchs“ aus Ammelbruch und Langfurth durfte sich gemeinsam über seine hervorragenden Ergebnisse bei der diesjährigen Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr freuen. Foto: **privat**

Wolframs-Eschenbach. Am Samstag, den 06.09.2025 stellten sieben Jugendliche der Freiwilligen Feuerwehr Ammelbruch und elf Jugendliche der Freiwilligen Feuerwehr Langfurth ihr Können unter Beweis und legten erfolgreich die Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr in Wolframs-Eschenbach ab. Die Jugendlichen bewiesen an insgesamt fünf Stationen, dass sie ihr Handwerk verstehen und mit großem Engagement bei der Sache sind. Die Jugendflamme ist eine Auszeichnung der Deutschen Jugendfeuerwehr. Sie besteht aus drei Stufen und soll die Jugendlichen spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr heranführen. Um die Auszeichnung zu erhalten, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene feuerwehrtechnische und allgemeine Aufgaben meistern. Die Betreuerinnen Ramona Leixner, Laura Lunt und Davis Proctor von der Freiwilligen Feuerwehr Ammelbruch sowie Kerstin Dittmann und Martina Rücker-Karl von der Freiwilligen Feuerwehr Langfurth waren sichtlich stolz auf die hervorragenden Leistungen ihres Teams. Ihr Einsatz in der Ausbildung der Jugendlichen hat sich ausgezahlt. Mit dem Erwerb der Jugendflamme haben die jungen Feuerwehrleute einen wichtigen Schritt in ihrer Laufbahn gemacht und bewiesen, dass sie gut auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet sind.

gez. **Martina Rücker-Karl**
Freiwillige Feuerwehr Langfurth

Eine sehr willkommene Spende ...

Langfurth. In diesem Kalenderjahr feierte die Eberlein Gruppe - mit einem großen Sommerfest - deren 125-jähriges Firmenjubiläum. Über vier Generationen hinweg hat sich die

Langfurth zu einem modernen Unternehmen entwickelt, welches seine eigentlichen Wurzeln in unserer schönen Gemeinde sowie im traditionellen Handwerk nie wirklich vergessen hat. Eine außerordentliche Leistung, die sicherlich nicht nur die Geschäftsleitung selbst, sondern natürlich auch die gesamte Gemeinde Langfurth mit großem Stolz erfüllt. An seinem Erfolg ließ die Eberlein Gruppe nun auch die Freiwillige Feuerwehr aus Langfurth in Form einer stattlichen Sachspende in Höhe von 2.500,00 EUR teilhaben. Dadurch konnten unsere „Floriansjünger“ nun eine äußerst spezielle „Kettensäge“ sowie mehrere Tablets für die Jugendausbildung anschaffen. Die Gemeinde Langfurth und die Langfurth Wehr bedankten sich gemeinsam - am Donnerstag, den 18.09.2025 und im Rahmen einer symbolischen Scheckübergabe - stellvertretend bei Geschäftsführer David Eberlein ganz herzlich für die äußerst großzügige Zuwendung der Eberlein Gruppe, welche letztendlich auch sinnvoll und nachhaltig zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt wird.



v.l.n.r.: Martina Rücker-Karl und Tobias Dembelein (beide Freiwillige Feuerwehr Langfurth) nahmen - gemeinsam mit Bürgermeister Simon Schäffler (rechts) - den „Spendenscheck“ aus den Händen von David Eberlein (Eberlein Gruppe, 2. v. r.) entgegen. Foto: **Friedrich Zinnecker**

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Erfolgreiche Prüfung für unseren „Feuerwehrynachwuchs“

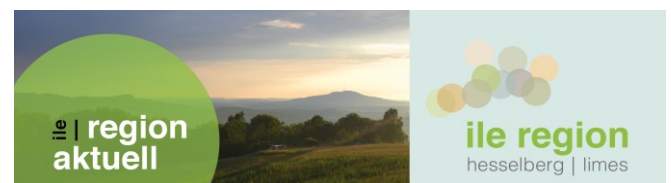


Die Jugendlichen aus Ammelbruch und Langfurth durften sich über deren bestandene „Jugendleistungsprüfung“ freuen. Auch die 1. Kommandanten Hermann Pfanzen (rechts) und Tobias Dembelein (3. v. l.) gehörten, neben Bürgermeister Simon Schäffler (2. v. r.), zu den Gratulanten. Foto: **Marco Wastensteiner**

Ammelbruch. Ein wichtiger Tag für die Jugendfeuerwehren aus Ammelbruch und Langfurth: Am Samstag, den 20.09.2025 legten insgesamt neun Jugendliche aus unserer Gemeinde erfolgreich die „Bayerische Jugendleistungsprüfung“ ab. Die Prüfung fand im Feuerwehrgerätehaus in Ammelbruch statt und forderte die Feuerwehranwärter alleine und in „Trupps“ in den verschiedensten praktischen und theoretischen Übungen, wie beispielsweise dem Anfertigen von unterschiedlichen Knoten, Zielspritzen mit der Kübelspritze und Kuppeln einer 90 Meter langen Schlauchleitung. Dabei zeigten alle Teilnehmer nicht nur ihr Können, sondern bewiesen gleichzeitig auch, dass sie bestens auf die zukünftigen Aufgaben bei der Feuerwehr vorbereitet sind. Als Prüfer war Matthias Heck, der Jugendbeauftragte für den Dienstbereich Ansbach Land 3, vor Ort. Er konnte - gemeinsam mit Hermann Pfanzen sowie Ramona Leixner und Lara Lunt (alle Ammelbruch), Tobias Dembelein und Thorsten Röhner (beide Langfurth) sowie unserem Ersten Bürgermeister Simon Schäffler, letztendlich allen „Floriansjüngern“ zur erfolgreich bestandenen Prüfung gratulieren. Wir sind sehr stolz auf unsere engagierten Jugendlichen und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude in der Feuerwehr!

gez. **Ramona Leixner**
Freiwillige Feuerwehr Ammelbruch

Nachrichten anderer Stellen und Behörden



ILE hesselberg | limes: Regionalbudget startet wieder ...

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 7.500 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Richtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Januar 2026 möglich). Außerdem müssen die für 2026 beantragten Projekte bis zum Sonntag, den 20.09.2026 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge ab **Mittwoch, den 30.07.2025** bis zum **Freitag, den 31.10.2025** bei der „Umsetzungsbegleitung“ der ILE-Region

hesselberg limes - per E-Mail-Nachricht - an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de eingereicht werden.

Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region: <https://www.regionhesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/>.

gez. **Hannes Bürckmann**
ILE-Umsetzungsbegleitung

Landkreis Ansbach: **„Wenn Essen zum Problem wird“**

Einladung für Betroffene zur Kontaktgruppe „Strohalm“

„Strohalm“ bietet:

- Raum zum Austausch und zur Information zum Thema
- gegenseitige Unterstützung oder gemeinsame Suche nach Lösungen für Probleme
- Schaffung von Motivation zur Behandlung
- Knüpfen von Kontakten zu anderen Betroffenen

Die Gruppe trifft sich an sechs Abenden jeweils donnerstags von **17:00 Uhr bis 18:30 Uhr** im Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64. Das erste Treffen findet am **Donnerstag, den 09.10.2025** statt. Um eine rechtzeitige vorherige Anmeldung wird gebeten unter 09 81 / 4 68 - 78 05 oder per E-Mail: gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de.

gez. **Evelyn Friedrich**
Landratsamt Ansbach

Landkreis Ansbach: **Änderung Zusatzrestabfallsäcken**

Im Zuge der anstehenden Gebührenänderung ab Donnerstag, den 01.01.2026 wird über eine wichtige Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken informiert:

Ab Donnerstag, den 01.01.2026 werden die **blauen** Zusatzrestabfallsäcke aus dem Gebührenzeitraum 2021-2023, trotz des zusätzlich angebrachten Gebührenaufklebers, von der Müllabfuhr **nicht** mehr mitgenommen. Wir bitten Sie daher, diese Säcke nur noch bis zum Mittwoch, den 31.12.2025 zu verwenden und entsprechend aufzubauchen.

Bezüglich der weißen Zusatzrestabfallsäcke aus dem Gebührenzeitraum 2024-2027 erfolgt eine Information zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Abfallwirtschaft Landkreis Ansbach, E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de, Telefon: 09 81 / 4 68 23 45, Homepage: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung

gez. **Sachgebiet Abfallwirtschaft**
Landratsamt Ansbach

Diakonie Dinkelsbühl e.V.: **Tagespflege stellt sich vor ...**

Unsere Tagespflege eröffnete im November 2023 und richtet sich an Menschen ab dem Pflegegrad 2. Unter dem Motto „Leben gemeinsam genießen schaffen wir einen Ort, an dem sich

die Gäste sicher, wertgeschätzt und aktiv erleben können und entlasten gleichzeitig ihre Angehörigen. Pro Tag finden bei uns bis zu 20 Gäste Platz. Wir bieten ausreichend Raum für persönliche Rückzugsmöglichkeiten ebenso wie für Gemeinschaftsaktivitäten. Unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei, mit freundlicher Farbgestaltung und vollständiger Klimatisierung für ganzjährig angenehme Temperaturen. Der eigene Fahrdienst holt die Gäste zuverlässig ab und bringt sie abends wieder sicher nach Hause. Fachlich geschultes Pflege- und Betreuungspersonal sorgt für individuelle Aktivierungsangebote. Täglich erhalten die Gäste frisch gekochtes Essen aus unserer hauswirtschaftlichen Küche. Diese achtet besonders auf eine ausgewogene und besonderen Ernährungsbedürfnissen abgestimmte Ernährung.

Besonders Angehörige von Menschen mit demenziellen Veränderungen oder Sehbehinderungen sind oft stark beansprucht. Unsere Tagespflege schafft verlässliche Strukturen und bietet professionelle Betreuung in vertrauensvollem Raum. Unsere Tagespflege hat noch freie Plätze, bei Interesse kann gerne ein kostenfreier Schnuppertag vereinbart werden unter: Diakonie Dinkelsbühl e.V., Tagespflege, Von-Raumer-Str. 2b, 91550 Dinkelsbühl, Telefon: 0 98 51 -5 82 22 48.

gez. **Yvonne Findeisen**
Pflegedienstleistung

LAG Region Hesselberg e.V.: **Mitgliederversammlung 2025**

Neuer Vorstand gewählt, Entscheidungsgremium berufen



Der neu gewählte Vorstand der LAG Region Hesselberg e. V. gemeinsam mit LEADER-Koordinator Mittelfranken und LAG-Management (v.l.): Anna Rathsmann, Christoph Seyler, Ekkehard Eisenhut, Alfred Mahler, Lena Deffner, Marleen Bablitschky, Christoph Schmidt, Edith Stumpf, Thomas Kleeberger.
Bildrechte: **LAG Region Hesselberg**

Unterschwanningen, 16. September 2025 - Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg e.V. hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Neben den turnusgemäßen Vorstandswahlen wurde auch das neue Entscheidungsgremium für die restliche Förderperiode bis 2027 berufen.

Die Mitglieder wählten erneut Edith Stumpf zur 1. Vorsitzenden. Ebenfalls im Vorstand vertreten sind Thomas Kleeberger, Marleen Bablitschky, Lena Deffner und Christoph Seyler. Alfred Mahler übernimmt die Aufgabe als Schatzmeister. Ein

Dank ging an den ausscheidenden Vorstand und Schatzmeister Michael Sommer für das langjährige Engagement in der LAG. Ebenfalls aus beruflichen Gründen nach kurzer Amtszeit leider nicht mehr tätig: Theresa Gebert. Des Weiteren neu eingesetzt wurde das Entscheidungsgremium, das in der restlichen Förderperiode über Projektanträge im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER entscheidet. Das Gremium von neun Personen zzgl. Vorstand legt fest, welche Vorhaben zur Stärkung der Region gefördert werden und welche Fördermittel gebunden werden.

Erste Vorsitzende Edith Stumpf hob hervor, dass bereits zahlreiche Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Lebensqualität und Gemeinschaft erfolgreich beschlossen wurden. Für die laufende Förderperiode stehen noch 758.000 Euro bereit. Insbesondere für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen stehen umfangreiche Mittel zur Verfügung.

Die LAG Region Hesselberg e.V. versteht sich als ein Zusammenschluss für Kommunen, Vereine, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam die regionale Entwicklung voranbringen möchten. Zentrale Aufgaben sind:

- Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES),
- Unterstützung Projekte zur nachhaltigen Entwicklung,
- Förderung Zusammenarbeit + Vernetzung in der Region.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie regionale Akteure sind eingeladen, sich mit Ideen und Projekten einzubringen. Informationen zur Arbeit der LAG, zu aktuellen Projekten und Fördermöglichkeiten sind auf der Website www.lag-hesselberg.de zu finden.

gez. **Anna Rathsmann**
LAG Region Hesselberg

Bereitschaftsdienst

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Hessestraße 10, 90443 Nürnberg, Telefon: 09 11/ 4 24 85 - 0,
Homepage: www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Seit Januar 2025 sind die Notdienste der Apotheken in Bayern neu organisiert. Es soll diesbezüglich digitaler, gerechter und einheitlicher werden. Die Fränkische Landeszeitung berichtete darüber bereits entsprechend.

Die einzelnen Termine für den „Apotheken-Notdienst“ werden der Gemeindeverwaltung leider nicht mehr im Rahmen einer Jahresübersicht zur Verfügung gestellt. Vielmehr können diese von Ihnen - bei Bedarf - zukünftig direkt über die Homepage <http://www.blak.de/notdienstsuche> **oder** unter der kostenlosen Telefonnummer 08 00 / 0 02 28 33 abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notdienst

03.10.2025 (Tag der Deutschen Einheit)
Dr. Frederik Pfister, Ansbach
Telefon: 09 81 / 24 03

04.10./05.10.2025

Dr. Frederik Pfister, Ansbach
Telefon: 09 81 / 24 03

11.10./12.10.2025

Dr. Ingrid Keller, Wolframs-Eschenbach
Telefon: 0 98 75 / 5 30

18.10./19.10.2025

„Zahnose“ Feuchtwangen MVZ, Feuchtwangen
Telefon: 0 95 52 / 17 55

25.10./26.10.2025

Dr. Sascha Hessner, Neuendettelsau
Telefon: 0 98 74 / 42 73

01.11./02.11.2025

Zahnärzte am Marktplatz, Heilsbronn
Telefon: 0 98 72 / 72 12

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Vereinsnachrichten

Gesangverein „Liederkranz“

Nach der Sommerpause haben wieder unsere Singproben begonnen. Seit **Donnerstag**, den **25.09.2025** proben wir wieder wöchentlich um **19:30 Uhr** im **Gasthaus Schäfer** in Dorfkemmathen.

Neue Sängerinnen und Sänger sind bei uns immer herzlich willkommen. Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen und ausprobieren.

Wir würden uns freuen: Der Gemischte Chor Dorfkemmathen.

gez. **Karin Ebert**

TSV Dorfkemmathen 1963 e. V.: Veranstaltungen Oktober 2025

Oktoberfest-Frühschoppen:

Der TSV Dorfkemmathen 1963 e. V. veranstaltet am **Freitag**, den **03.10.2025** ab **10:00 Uhr** wieder einen zünftigen „Oktoberfest-Frühschoppen“ im Sportheim. Bei Weißwürsten, Brezen und Weißbier ist gute Stimmung garantiert.

Fischessen:

Der TSV Dorfkemmathen 1963 e. V. lädt herzlich zum traditionellen „Karpfen- und Forellenessen“ am **Freitag**, den **24.10.2025** ab **19:00 Uhr** und am Sonntag, den **26.10.2025** ab **11:00 Uhr** in das Sportheim nach Dorfkemmathen ein.

Preisschafkopfen:

Das „Preisschafkopfen“ findet am **Freitag**, den **31.10.2025** im Sportheim Dorfkemmathen statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

gez. **die Vorstandschaft**

Förderverein „Kinderbunt“ Ladys-Latenight-Shopping



Ladys
LATENIGHT SHOPPING

DER FLOHMARKT VON FRAUEN - FÜR FRAUEN IN LANGFURTH
Turnhalle Langfurth, Von-Lüttwitz-Straße 7

SA 11.10.2025
19.30 BIS 23.00 UHR

Mit Cocktailbar
und Waffel Stand

STANDGEBÜHR: JE TISCH - 5€
PLATZ FÜR EINEN KLEIDERSTÄNDER - 2€

Infos & Reservierungen per Mail an dana.fv-kinderbunt@gmx.de

Freie Wählergruppe Ammelbruch: Einladung zur Nominierungsversammlung

Wir laden alle Anhänger sowie Unterstützer - anlässlich der Kommunalwahl 2026 - zur Aufstellung der Gemeinderatskandidaten/-innen und eines Bürgermeisterkandidaten am **Donnerstag, den 30.10.2025 um 19:00 Uhr** ins **Schützenhaus Ammelbruch** recht herzlich ein. Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung aus allen Altersbereichen.

Für die Freie Wählergruppe Ammelbruch:

gez. **Horst Binder, Heinz Kern, Marco Wastensteiner**

Dorftreff Matzmannsdorf-Schlierberg e. V.: Veranstaltungshinweise, Stellenanzeige

Generalversammlung:

Am **Samstag, den 01.11.2025** findet ab **19:00 Uhr** die Generalversammlung (mit Wahlen) im „Dorftreff“ statt.

Weihnachtsnachmittag (Voranzeige):

Am **Sonntag, den 30.11.2025** findet von **14:00 Uhr bis 19:00 Uhr** ein gemeinsamer „Weihnachtsnachmittag“ mit Kaffee, Glühwein, Kuchen und Würstchen im Semmel (vom Grill) im bzw. am „Dorftreff“ statt.

Stellenanzeige:

Der Dorftreff Matzmannsdorf-Schlierberg e. V. sucht - mit Wirkung vom **Donnerstag, den 01.01.2026** - eine Reinigungskraft (m/w/d) mit einer monatlichen Arbeitszeit von ca. vier Stunden. Bei Interesse bitte direkt bei Bernd Wassersteiner (Matzmannsdorf) melden.

gez. **die Vorstandschaft**

FC Bayern Fanclub - Forever Number One: Vorankündigung

Am **Samstag, den 04.07.2026** und **Sonntag, den 05.07.2025** feiert der FC Bayern Fanclub „Forever Number One“ sein 30-jähriges Jubiläum in Langfurth.

gez. **die Vorstandschaft**

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengem. Dorfkemmathen



Sonntag, 19. Oktober 2025

Beginn: 18.00 Uhr

Marienkirche

91731 Dorfkemmathen

Veranstalter: Kirchengemeinde Dorfkemmathen

Eintritt frei!

www.facebook.com/tibilustrum

Kontakt: Blech-5@web.de

Dorfladen Langfurth e.G.

Der Dorfladen Langfurth „geht“ DIGITAL

Schön, dass du Interesse an unserem „WhatsApp-Kanal“ zeigst. Wir werden interessante Neuigkeiten und Informationen, die unseren Dorfladen betreffen, hier veröffentlichen.

- Der Kanal ist kostenlos!
- Dein Name und Deine Telefonnummer sind für andere Kanalabonnenten und uns als Betreiber des Kanals nicht zu sehen!
- Du kannst nicht antworten oder Kommentare in den Kanal schreiben!
- Du kannst den Kanal jederzeit wieder verlassen!

Hinweis:

Wenn es der erste Kanal ist, den Du abonnierst, kann sich die Ansicht bei „Aktuelles“, wo Du die Statusmeldungen siehst, geringfügig verändern (Statusmeldungen werden evtl. waagrecht und nicht mehr senkrecht angezeigt).

Scanne den QR-Code (links) mit der Kamera, um den Kanal anzusehen oder zu abonnieren.

Bei WhatsApp findest Du den Kanal unter Aktuelles. Aktiviere jetzt noch im Kanal das „Glockensymbol“, so wirst du über neue Nachrichten im Kanal informiert.

gez. **die Vorstandschaft**

Stellenanzeigen

PROFORM
LUXURY PACKAGING

Wir sind eine mittelständische Druckerei, spezialisiert auf Luxusverpackungen und suchen für unser Team einen:

Maschinenführer (m/w/d)

- auch Quereinsteiger -

IHR PROFIL

- Berufserfahrung und technisches Verständnis
- deutsch Kenntnisse in Wort und Schrift
- zuverlässig, flexibel und einsatzbereit

WAS WIR BIETEN

- eine 4 Tage Woche
- eine überdurchschnittliche Vergütung
- einen sicheren Arbeitsplatz

IHR AUFGABENGEBIET

- Maschinenführer an unseren Produktionsanlagen
- Wartung und Pflege der Anlagen

Wir erwarten Ihre Bewerbungsunterlagen postalisch oder per E-Mail an folgende Adresse:

Proform · Ammelbr. Hauptstraße 23a · 91731 Langfurth
Tel. 09854/979010-0 · info@proform-druck.de

WWW.LUXURY-PACKAGING.DE

KOMM INS TEAM

Für unser Team in 91731 Langfurth suchen wir ab sofort:

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Kommissionierung, Verpackung und Versand, Wareneingangskontrolle
Erstellung von Lieferdokumenten, Buchen mittels WWS

Teilzeit (ab 15h/Woche)

Hausmeister (m/w/d)

Selbstständiges Erkennen und Durchführen von Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten, Überwachung und Bedienung aller technischen Gebäudeeinrichtungen, Grünanlagenpflege

Minijob oder Teilzeit (15 - 20h/Woche)

**Sicherer Arbeitsplatz
in gesundem Unternehmen**

**Persönliche und
familiäre Atmosphäre**

**Individuelle
Förderung**

09856 9710 226

JETZT BEWERBEN
www.eberlein-gruppe.de/karriere

Amt- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Straße 11, 91550